

Gemeinsame Presseinformation

- **Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft, Stuttgart**
- **AOK Baden-Württemberg, Stuttgart**
- **VdAK/AEV-Landesvertretung Baden-Württemberg, Stuttgart**
- **BKK–IKK Arbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg, Kornwestheim**
- **Bundesknappschaft, Verwaltungsstelle München, München**

Stuttgart, 13. Juni 2005
9/05

Neue Krankenhausfinanzierung:

Landesweiter Basisfallwert 2005 für

Baden-Württemberg vereinbart und genehmigt

Die Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft und die Krankenkassenverbände einschließlich der Privaten Krankenversicherung haben sich nach zahlreichen intensiven Verhandlungen jetzt auf den für das Jahr 2005 landesweit geltenden Basisfallwert für die Krankenhäuser in Baden-Württemberg geeinigt. Für die Zukunft von 222 Krankenhäusern, die in Baden-Württemberg nach dem pauschalierten Entgeltsystem abrechnen, ist der landesweite Basisfallwert von zentraler Bedeutung.

Als Ausgangsbasis wurde im Jahr 2004 ein Erlösvolumen von 5,66 Milliarden Euro für die betroffenen Krankenhäuser zu Grunde gelegt. Danach beläuft sich der Landesbasisfallwert auf 2.855,51 € als Zielwert bzw. auf 2.774,57 € unter Abzug eines vom Gesetzgeber vorgegebenen „Schonbetrages“ zu Gunsten der Maximalversorgungskrankenhäuser (insbesondere Universitätsklinik). Dieser Betrag dient im Jahr 2005 konkret als Basis für die Angleichung der krankenhausesindividuellen Budgets. Das Sozialministerium Baden-Württemberg hat die Vereinbarung genehmigt. So konnte durch das Engagement der baden-württembergischen Selbstverwaltung ein Schiedsverfahren, wie es in zahlreichen anderen Bundesländern geführt werden musste, vermieden werden.

Eine weitere schwere Hürde bei der Umstellung der Finanzierung der Krankenhäuser von den hausindividuellen Budgets auf einheitliche Fallpauschalen in Baden-Württemberg ist damit genommen. Der von den Krankenkassen und der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft vereinbarte landesweite Basisfallwert stellt die Geldsumme dar, welche die Krankenhäuser für einen durchschnittlichen Leistungsfall von den Krankenkassen erhalten. Momentan weist jedes Krankenhaus kalkulatorisch seinen eigenen Basisfallwert aus, der über oder unter dem landesweiten Basisfallwert liegen kann.

Zukünftig sollen in den Krankenhäusern in den einzelnen Bundesländern gleiche Preise für gleiche Leistungen von

den Krankenkassen bezahlt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die Krankenhäuser in Baden-Württemberg nunmehr ihre hausindividuellen Basisfallwerte an den landesweiten anpassen. Gewinner sind dabei die Krankenhäuser mit den individuellen Basisfallwerten, die geringer als der landesweite Basisfallwert sind. Weniger Geld werden künftig die Krankenhäuser bekommen, deren Basisfallwerte über dem landesweiten Durchschnitt liegen. Die finanziellen Auswirkungen für die Krankenhäuser werden dadurch abgemildert, dass der Gesetzgeber eine Konvergenzphase in den Jahren 2005 bis 2009 vorgesehen hat. Das heißt: Der Landesbasisfallwert wirkt sich für die Krankenhäuser erst im Jahr 2010 in vollem Umfang aus.

Hinweis an die Redaktion:

Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an folgenden Ansprechpartner:

Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V.
AEV – Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e. V.
Christophstraße 7, 70178 Stuttgart
Ansprechpartner: Frank Winkler,
Tel. 0711/239 54-19, Fax 0711/239 54-16
[email: frank.winkler@vdak-aev.de](mailto:frank.winkler@vdak-aev.de)